

Auswahlverfahren
- Wirtschaftlichkeitslücke -

Im Anschluss an die Marktkonsultation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.06.2023 bis 05.08.2023, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

- der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020,
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie 2.0)
- sowie alle weiteren übergreifend geltenden Regelungen der Online-Plattform des Projektträgers des Bundes unter <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads>

beabsichtigt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, eine Versorgung der noch unterversorgten Adressen und somit eine Verbesserung des flächendeckenden gigabitfähigen Breitbandnetzes im Landkreisgebiet zu erreichen. Er übernimmt diese Aufgabe im Auftrag der kreisangehörigen Kommunen aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen ein verbindliches Angebot für den Ausbau und Betrieb eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzes (symmetrische Breitbandanschlüsse mit mind. 1 Gigabit/s) im Sinne von N. 3.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0 abzugeben. Nach Abschluss der Bauphase in den beschriebenen Losen ist der Netzbetrieb für 84 Monate zu gewährleisten. Näheres regelt der zu schließende Ausbauplan zwischen TKU und Auftraggeber nach Verhandlung und Zuschlagserteilung.

Das Ausbaugesamt umfasst wird in folgende Lose aufgeteilt:

Los 1: Stadt Zerbst/Anhalt: 265 unterversorgte Adressen (*westlich der Kernstadt*)

Los 2: Stadt Zerbst/Anhalt: 607 unterversorgte Adressen (*östlich der Kernstadt*)

Los 3: Stadt Aken (Elbe): 147 unterversorgte Adressen

Los 4: Gemeinde Osternienburger Land: 307 unterversorgte Adressen (*West*)

Los 5: Gemeinde Osternienburger Land: 511 unterversorgte Adressen (*Ost*)

Los 6: Stadt Sandersdorf-Brehna: 289 unterversorgte Adressen

Eine Auftragsvergabe ist als Einzeilos, für mehrere Lose oder als Gesamtauftrag möglich. Der Auftraggeber vergibt 5 Lose als Gesamtauftrag an einen Bieter, soweit sich gemessen an den Zuschlagskriterien herausstellt, dass dieser in allen 5 Losen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose. Ein Nebenangebot ist zugelassen.

Das Angebot muss folgende Angaben gem. § 6 Abs. 2 der Gigabit-Rahmenrichtlinie enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
- b) Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur: Angaben zu der zu errichtenden Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes.

Angebote, die den Unterlagen des Auswahlverfahrens nicht entsprechen, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal <https://portal.gigabit-pt.de>, auf den bekannten Vergabeplattformen, u. a. www.evergabe.sachsen-anhalt.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TvergG LSA) vom 7.12.2022 (Anlage 4)
5. Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen (Anlage 5).
6. Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt (Anlage 6).

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s; 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot

einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird. Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss. Im Falle des Zuschlages ist mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erklärung „Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell“ (Anlage 7) abzugeben.

Anlage 1a: Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes Los 1 - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 1b: Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes Los 2 - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 1c: Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes Los 3 - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 1d: Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes Los 4 - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 1e: Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes Los 5 - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 1f: Kartographische Darstellung des Ausbaugesbietes Los 6 - Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 2a: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes Los 1

Anlage 2b: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes Los 2

Anlage 2c: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes Los 3

Anlage 2d: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes Los 4

Anlage 2e: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes Los 5

Anlage 2f: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugesbietes Los 6

Anlage 3: Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

Anlage 4: Eigenerklärung zur Einhaltung der Regelungen des § 11 Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)

Anlage 5: Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen.

Anlage 6: Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

Anlage 7: Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell

Anlage 8: Wertung der Zuschlagskriterien